

**Bewerbungsbedingungen
für das
Pfingstvolksfest Berching 2019 bis 2023**

Bewerbungen als federführendes Schaustellerunternehmen

Bewerbungen als federführendes Schaustellerunternehmen für die Pfingstvolksfeste 2019 bis 2023 müssen bis spätestens 31.08.2018 schriftlich bei der Stadt Berching, Pettenkoferplatz 12, 92334 Berching eingehen. Maßgeblich für die Fristeinhaltung ist das Datum des Poststempels bzw. bei persönlicher Abgabe der Eingangsstempel der Stadt Berching. Bewerbungen, die per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung.

Bewerber, die ihr Gesuch verspätet einreichen, scheiden bei der Entscheidung über die Zulassung automatisch aus. Unvollständige Bewerbungen können ausgeschlossen werden.

Eine Haftung, dass das Fest tatsächlich zu dem angegebenen Zeitpunkt stattfindet, wird nicht übernommen.

Die schriftsätzlichen Gesuche für die Vergabe des federführenden Schaustellerunternehmens müssen folgende Angaben, Nachweise und Erklärungen enthalten:

1. Vor- und Zuname des Bewerbers bzw. eines Vertretungsberechtigten (bei Personenmehrheiten von natürlichen oder bei juristischen Personen), Anschrift des Hauptwohnsitzes und Angaben über telefonische Erreichbarkeit;
2. Vertragserfüllung (z. B. Zahl der bisherigen Zulassungen, frühere Beanstandungen, Einhaltung der Vorschriften).
3. Fachliche Eignung und Qualifikation
4. Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit
5. Durchführung (z. B. persönliche Anwesenheit, Erreichbarkeit)
6. Volksfesterfahrung - langjährige Erfahrung des Bewerbers (bei juristischen Personen des Vertretungsberechtigten) in der Bestückung und Organisation von Festplätzen an mehrtägigen Großveranstaltungen mit wenigsten 2.000 Besuchern/Tag.
7. Angaben zur Höhe des an die Stadt Berching zu zahlenden Platzgeldes.

Im Übrigen gelten die Vergaberichtlinien der Stadt Berching für die Zulassung zum Pfingstvolksfest, die unter www.berching.de abgerufen werden können.

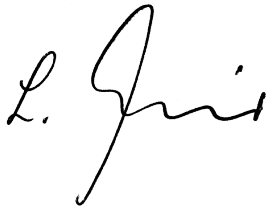
Insoweit müssen auch Aussagen zu den, in diesen Richtlinien weiterhin enthaltenen Vergabekriterien, insbesondere zu den dort beschriebenen wesentlichen Vertragsbedingungen getroffen werden.

Im Rahmen des Gestaltungswillens behält sich die Stadt Berching Sonderregelungen vor.

Zu- und Absagen sowie Verträge ergehen in Schriftform. Mündliche Erklärungen sind nicht rechtsverbindlich und begründen keinerlei Ansprüche.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Bearbeitung der Bewerbungen sowie gegebenenfalls bei Vertragsverhältnissen geschäftliche und persönliche Daten elektronisch gespeichert, an Dritte weitergegeben und Zulassungslisten veröffentlicht werden.

Stadt Berching, 27.06.2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Eisenreich'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'L' and a long, sweeping tail.

Eisenreich
Erster Bürgermeister